

NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.01.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Pfarrhaus in Golchen

Mitgliederzahl: 6

Anwesende:

Mitglieder

Herr Gerhard Fuchs
Herr Lothar Sommer
Herr Frank Albrecht
Herr Jörg Hannusch
Herr Mark Wittbold

Verwaltung

Frau Ute Walter, Protokollantin

Einwohner

1 Bürger der Gemeinde

Presse

1 Vertreter vom Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Ingo Baumann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.10.2014
5. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 6. | Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Golchen | 08/BV/101/2014 |
| 7. | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2015 | 08/BV/102/2014 |
| 8. | 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen | 08/BV/107/2015 |
| 9. | Einwohnerfragestunde | |
| 10. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Fuchs eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 12.01.2015 auf Mittwoch, 21.01.2015, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

TOP 3

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 15.10.2014 wird gebilligt.

TOP 4

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.10.2014

- Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze ZL 1500 Jöhstadt für die Freiwillige Feuerwehr Golchen – Vorlage: 08/BV/099/2014;
- Grundstücksangelegenheit – Vorlage: 08/GA/098/2014

TOP 5

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Auf dem Containerplatz in Golchen befinden sich zwei unbenutzte Elektromasten. Der Bürgermeister führt wegen der Beräumung Rücksprache mit der Firma Komesker.
- Der Bürgermeister informiert über die Rückzahlung der edis-Dividende für das Jahr 2014.

- Herr Fuchs kündigt an, dass eine neue Kostenverordnung für die Kinderbetreuung kommen wird.
- Der Landkreis startete einen Aufruf „Unser Dorf soll schöner werden.“
Dazu legte der Bürgermeister eine Nutzungskonzeption vor zum Wiederaufbau des Dorfgemeinschaftshauses. Um diese noch zu verbessern, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.
- Der Bürgermeister informiert über die Möglichkeit zur Einstellung eines Gemeindearbeiters.

TOP 6

Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Golchen

Vorlage: 08/BV/101/2014

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt, die Spende der Jagdgenossenschaft Golchen für eine Jugendwehrveranstaltung in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 7

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2015

Vorlage: 08/BV/102/2014

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen

Vorlage: 08/BV/107/2015

§ 5 Abs. (5) und Abs. (7) sollen neu heißen:

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll. Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V unterhalb der Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Einwohnerfragestunde

- keine -

TOP 10

Anfragen

Herr Wittbold spricht noch einmal den Auftrag an die Verwaltung aus der Sitzung vom 15.10.2014 an. Er hatte um Kopien aller zurzeit gültigen Verträge für die Gemeinde Golchen als Arbeitsgrundlage im Finanzausschuss gebeten.

Er hat zwar eine Aufstellung von der Verwaltung erhalten, aber das reicht ihm nicht aus.

Auftrag an die Verwaltung

Herr Wittbold bittet noch einmal um die gewünschten Verträge in Kopie.

gez. Fuchs
Bürgermeister

gez. Walter
Protokollführung